

A N F R A G E von Robert Marty (FDP, Affoltern a.A.), Susanne Brunner (CVP, Zürich) und Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard)

betreffend Künftiger Ausgleich der kalten Progression

Am 5. Dezember 2008 hat der Bundesrat mitgeteilt, dass er das Eidgenössische Finanzdepartement beauftragt hat, bei den Kantonen eine Anhörung zu seinen Vorschlägen für einen rascheren Ausgleich der kalten Progression durchzuführen. Dabei hat der Bundesrat im Wesentlichen zwei Varianten zur Diskussion gestellt. Zum einen ein automatischer jährlicher Ausgleich, zum anderen das Herabsetzen der Teuerungsschwelle von 7 auf 3 Prozent.

Im Zusammenhang mit der Vernehmlassung gegenüber dem Bund ist es angezeigt, die Frage des rascheren Ausgleichs der kalten Progression nicht nur mit Blick auf den Bund, sondern auch auf den Kanton Zürich zu prüfen und zu beantworten. Wie beim Bund ist auch in unserem Kanton ein Ausgleich heute erst vorzunehmen, wenn die Teuerung mehr als 7 % beträgt.

Wir ersuchen daher den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wird sich der Regierungsrat im Rahmen der Anhörung des Bundes diesem gegenüber vernehmen lassen?
2. Welche Erkenntnisse hat der Regierungsrat im Zusammenhang mit der Anhörung des Bundes für den Umgang mit dem Ausgleich der kalten Progression (§ 48 StG) für den eigenen Kanton gewonnen?
3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, eine der beiden vom Bundesrat vorgeschlagenen Lösungen für den Kanton Zürich ins kantonale Steuergesetz zu übernehmen?
4. Falls ja, wie sieht die Regierung den zeitlichen Ablauf einer solchen Anpassung?

Robert Marty
Susanne Brunner
Hansjörg Schmid